Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 616

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Gesetzliche Regelung der Entschädigung für Vermögensverluste durch Reparationen an deutschem In- und Auslandsvermögen und durch ungerechtfertigte Restitutionen**

Im Allgemeinen Kriegsfolgengesetz vom 5. November 1957 (BGBl. I S. 1747) ist die Entschädigung für Vermögensverluste durch Reparationen an deutschem In- und Auslandsvermögen und durch Restitutionen einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten.

Wir fragen die Bundesregierung:

Wann beabsichtigt die Bundesregierung zur Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Entschädigung für Vermögensverluste durch Reparationen an deutschem In- und Auslandsvermögen und durch ungerechtfertigte Restitutionen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes) vorzulegen?

Bonn, den 5. November 1958

Dr. Atzenroth
Dr. Dehler
Stahl
Dr. Mende und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551